



Nachtrag III zur Gemeindeordnung

Neustrukturierung Schulführung

Volksabstimmung vom 15. Mai 2022

Nachtrag III zur Gemeindeordnung Neustrukturierung Schulführung

In Kürze

Der Schulrat hat in der heutigen Organisationsstruktur der Wiler Schulen keine zentrale Aufgabe mehr. Das Stadtparlament und der Stadtrat schlagen deshalb vor, den Schulrat auf das Ende der Legislatur 2021-2024 abzuschaffen. Weil dazu eine Änderung der Gemeindeordnung notwendig ist, entscheidet die Stimmbürgerin an der Urne darüber.

Der Schulbereich wurde in den letzten Jahren zunehmend professionalisiert. Dadurch haben sich auch die Rolle und die Aufgaben des Schulrats verändert. Für

die strategische und operative Führung der Schulen ist nicht mehr der Schulrat zuständig. Diese Aufgaben übernehmen insbesondere die Schulleitungen, das Department Bildung und Sport sowie der Stadtrat.

Das Stadtparlament unterstützt den Antrag des Stadtrats einstimmig. Es empfiehlt zudem, Anspruchsgruppen mit Bezug zu den Wiler Schulen oder zur städtischen Schulpolitik im Sinne einer niederschweligen Partizipation verstärkt miteinzubeziehen.

Die Abstimmungsfrage lautet:

**Stimmen Sie dem Nachtrag III zur Gemeindeordnung
(Neustrukturierung Schulführung) zu?**

Das Stadtparlament und der Stadtrat empfehlen Ihnen, der Vorlage zuzustimmen.

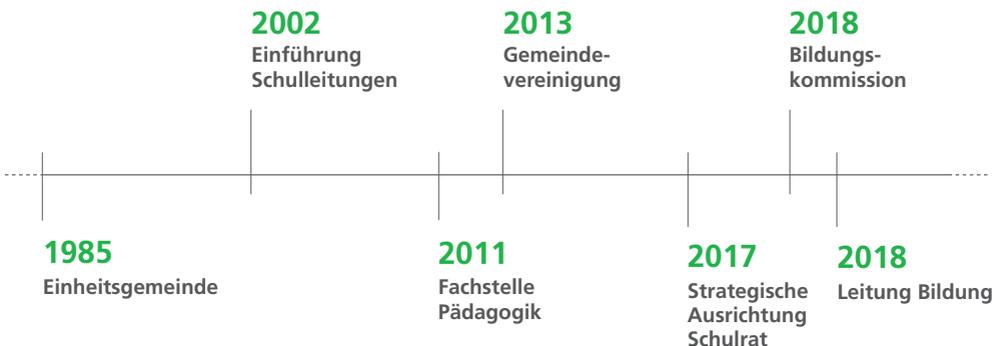
VOLKSABSTIMMUNG

Ausgangslage

Vor der Einführung der Schulleitungen war der Schulrat für die fachliche, personelle und organisatorische Führung der Schulen zuständig. Der Schulrat leitete die Schulen auch auf der strategischen Ebene und stellte die Schul- und Qualitätsentwicklung sicher. Mit der Einführung von ausgebildeten Schulleitungen im Jahr 2002 trat ein umfassender Veränderungsprozess ein. Für die direkte Führung in jedem Schulhaus in pädagogischer, personeller, organisatorischer und finanzieller Hinsicht ist heute die Schulleitung verantwortlich. Hinzu kommt, dass mit dem Zusammenschluss der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde zu einer Einheitsgemeinde im Jahr 1985 eine professionell geführte Schulverwaltung entstand. Diese Professionalisierung schritt insbesondere mit der Schaffung der Fachstelle Pädagogik und der Leitung Bildung in den letzten rund zehn Jahren weiter voran. Durch diese Entwicklung verlagerten sich auch die Aufgaben des Schulrats.

Aufgrund einer Motion aus dem Jahr 2013 wurde der Schulrat in der Stadt Wil auf die Legislatur 2017-2020 von zehn auf vier gewählte Mitglieder verkleinert. Nach wie vor steht dem Schulrat der zuständige Stadtrat vor. Zudem wurden die Aufgaben des Schulrats in der Gemeinde- und Schulordnung so definiert, dass der Schulrat vor allem als strategisches Organ tätig ist und keine operativen Aufgaben mehr übernimmt. Für die Festlegung der wesentlichen Strategien und Konzepte ist der Stadtrat als oberstes Leitungs- und Führungsorgan zuständig.

Auf Antrag des Parlamentspräsidiums sprach sich das Stadtparlament am 14. Dezember 2017 für die Schaffung einer parlamentarischen Bildungskommission aus. Die Bildungskommission prüft die in die Zuständigkeit des Stadtparlaments fallenden Geschäfte, welche das Departement Bildung betreffen.



Aufgaben der Organe gemäss Schulordnung (Auflistung nicht abschliessend):

Stadtrat	Steuerung der Schulen und Aufsicht über die Schulen Beschliesst z.B. über: <ul style="list-style-type: none"> • Strategien und Konzepte; • Schulraumplanung; • Schulentwicklungsprojekte; • ausführende Reglemente, soweit nicht der Schulrat zuständig ist.
Schulrat	<ul style="list-style-type: none"> • Berät Anträge und Vorlagen des Departements Bildung an den Stadtrat und kann dazu eigene Anträge unterbreiten; • wirkt bei der Sicherstellung der Schul- und Qualitätsentwicklung mit; • erlässt ausführende Reglemente.
Departement Bildung und Sport	<ul style="list-style-type: none"> • Ist verantwortlich für die operative Gesamtleitung und Aufsicht der Schulen; • erlässt Verfügungen im Bereich Schule, sofern keine andere Stelle zuständig ist; • erlässt Weisungen über die Verfahrensabläufe im Rahmen der ihm zugeordneten Kompetenzen.
Schulleitungskonferenz (alle Schulleitungen und deren vorgesetzte Person)	Wirkt mit bei: <ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung der städtischen Schulen, insbesondere bei Festlegung von Konzepten und Schulentwicklungsprojekten von grundsätzlicher Bedeutung; • Abstimmung und Koordination von gemeinsamen Belangen.
Schulleitungen	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische, personelle und organisatorische Führung der einzelnen Schuleinheit; • Organisation und Leitung der Schuleinheit; • Sicherstellung einer guten Schulqualität und einer förderlichen Schulhauskultur; • Personalführung; • Zusammenarbeit mit der Elternvereinigung.
Bildungskommission	Prüft die in die Zuständigkeit des Stadtparlaments fallenden Geschäfte, welche das Departement Bildung betreffen.

VOLKSABSTIMMUNG

Motion Abschaffung Schulrat

Eine Motion vom 6. Juni 2019 betreffend „Doppelspurigkeiten vermeiden – Schulrat abschaffen“ wurde vom Stadtparlament schliesslich mit abgeändertem Wortlaut erheblich erklärt. Damit forderte das Stadtparlament, dass der Stadtrat eine Vorlage ausarbeitet, um den Schulrat per Ende 2024 abzuschaffen. Zudem habe der Stadtrat darin aufzuzeigen, wie die Zuständigkeiten im städtischen Bildungswesen neu geregelt werden könnten.

Evaluation Schulrat

Vor dem Hintergrund der vorstehend erwähnten politischen Vorstösse wurde im Frühling 2020 eine Evaluation des Schulrats eingeleitet. Dabei wurden die Rolle und das Aufgabenfeld des Schulrats analysiert. Als Fazit wird im Evaluationsbericht festgehalten, dass eine Organisation dann erfolgreich geführt werden kann, wenn sie möglichst einfach und übersichtlich aufgebaut ist. Die Grundlagen der Organisation würden den Schulrat zwar als strategisches Führungsorgan legitimieren, jedoch würden seine Kompetenzen eher für Nebenbereiche gelten. Der Schulrat sei zurzeit eher ein Mitwirkungs- und Beratungsgremium denn ein strategisches Führungsorgan. Seine Arbeit binde aber unverhältnismässig viele personelle und finanzielle Ressourcen. Der Bericht schlägt vor, die Aufgaben, die bis anhin vom Schulrat wahrgenommen wurden, auf bestehende Organe zu verteilen. Die operative Führung soll dabei gestärkt und bei spezifischen Fragestellungen sollen Fachexperten beigezogen werden.

Neustrukturierung Schulbereich

Für den Stadtrat ist die Abschaffung des Schulrats die Konsequenz aus der Professionalisierung der Schulen in den vergangenen Jahren. Die operativen Aufgaben werden vom Department Bildung und Sport und den Schulleitungen übernommen. Für strategische Fragen ist der Stadtrat verantwortlich. Die politische Legitimation im Schulbereich ist durch das Stadtparlament, die parlamentarische Bildungskommission und die Bürgerinnen und Bürger bei Volksabstimmungen weiterhin gewährleistet.

Der Stadtrat prüfte zwei Varianten ohne Schulrat vertieft und sprach sich für die Schaffung einer stadträtlichen Pädagogikkommission aus. Das Stadtparlament war jedoch der Ansicht, dass auf ein formelles Nachfolgegremium verzichtet werden soll. Stattdessen empfiehlt es, das Department Bildung und Sport solle dem Einbezug von verschiedenen Anspruchsgruppen der Schule mehr Gewicht verleihen. Der Stadtrat steht hinter dieser Empfehlung des Parlaments und wird auf die Schaffung einer Pädagogikkommission verzichten.

Der Schulrat ist in der geltenden Gemeinde- und der Schulordnung der Stadt Wil verankert. Da Änderungen der Gemeindeordnung von der Stimmbevölkerung beschlossen werden müssen, erfolgt eine Volksabstimmung.

Beratung im Stadtparlament

Das Stadtparlament beriet die Vorlage „Nachtrag III zur Gemeindeordnung (Neustrukturierung Schulführung)“ an den Sitzungen vom 11. und 18. November 2021 in zwei Lesungen.

Die vorberatende Bildungskommission beantragte, in der Gemeindeordnung nicht mehr zwischen strategischen und operativen Organen der Schule zu unterscheiden. Zudem empfahl die Kommission, auf die Schaffung einer stadträtlichen Pädagogikkommission zu verzichten. Stattdessen sollen Anspruchsgruppen mit Bezug zu den Wiler Schulen oder zur städtischen Schulpolitik im Sinne einer niederschweligen Partizipation miteinbezogen werden.

In der ersten Lesung äusserten sich sämtliche Fraktionen positiv zur Vorlage. Mehrere Rednerinnen und Redner betonten, dass der Schulrat in seiner heutigen Form nicht mehr zeitgemäss sei und sie deshalb eine Abschaffung des Schulrats begrüsst. Ebenfalls einig waren sich die Fraktionen darüber, dass die vom Stadtrat vorgeschlagene stadträtliche Pädagogik-

kommission nicht zielführend sei. Vielmehr sei ein niederschwelliger Austausch mit den Anspruchsgruppen wichtig. Die SP-Fraktion beantragte, ein eigenes Konsultativorgan in der Schulordnung zu verankern.

Das Stadtparlament stimmte dem Nachtrag III zur Gemeindeordnung mit 38 Ja-Stimmen einstimmig zu. Bei der Gegenüberstellung der Anträge der SP-Fraktion und der Bildungskommission sprach sich das Parlament mit 31 zu 7 Stimmen für den Antrag der Bildungskommission aus. Damit soll in der Schulordnung nicht mehr zwischen strategischen und operativen Organen unterschieden und kein Konsultativorgan aufgeführt werden. Schliesslich wurden die Empfehlungen der Bildungskommission betreffend Einbezug der Anspruchsgruppen einstimmig angenommen.

In der zweiten Lesung wurde keine Diskussion mehr geführt. Das Stadtparlament stimmte den Anträgen des Stadtrats und der Bildungskommission mit 37 Ja- zu 0 Nein-Stimmen zu.

Nachtrag III zur Gemeindeordnung

vom 18. November 2021

Die Bürgerschaft der politischen Gemeinde Wil erlässt gestützt auf Art. 22 Abs. 3 lit. a des Gemeindegesetzes vom 21. April 2009 sowie Art. 6 lit. a der Gemeindeordnung vom 28. Februar 2016 als Nachtrag zur Gemeindeordnung:

I. Die Gemeindeordnung vom 28. Februar 2016 wird wie folgt geändert:

II. Bürgerschaft

1. Stellung und Zuständigkeiten

Wahlen

Art. 4

¹ Die Bürgerschaft wählt:

c (aufgehoben)

(Abs. 2 unverändert)

VI. Schule

Schulrat

a) Allgemein

Art. 44 (aufgehoben)

b) Aufgaben

Art. 45 (aufgehoben)

c) Finanzbefugnisse

Art. 46 (aufgehoben)

Anhang Finanzbefugnisse

Schulrat (Spalte Schulrat wird aufgehoben)

II.

Fremdänderungen:

Die Schulordnung wird wie folgt geändert:

Art. 7 Abs. 1 lit. c (aufgehoben)

Art. 9 (geändert)

¹ Der Stadtrat beschliesst insbesondere über:

añ ausführende Reglemente im Bereich der städtischen Schulen ~~soweit nicht der Schulrat zuständig ist und für die Benützung von Schulanlagen durch Dritte;~~

b) bis e) (unverändert)

² Der Stadtrat kann Aufgaben, die übertragbar sind, an ~~den Schulrat~~, das zuständige Departement und dessen Dienststellen sowie an die Schulleitungen delegieren. Er regelt die Zuständigkeiten im Funktionendiagramm.

Art. 10 lit. b und lit. c (aufgehoben)

Art. 11 (aufgehoben)

Art. 12 (aufgehoben)

Art. 13 (aufgehoben)

Art. 14 (aufgehoben)

III.

Keine Aufhebung anderer Erlasse

IV.

Dieser Nachtrag III zur Gemeindeordnung wird mit Annahme durch die Bürgerschaft und Genehmigung durch das Departement des Innern des Kantons St.Gallen rechtsgültig.

V.

Dieser Nachtrag tritt auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Das Stadtparlament und der Stadtrat empfehlen Ihnen, dem Nachtrag III zur Gemeindeordnung aus folgenden Gründen zuzustimmen:

- Durch die Professionalisierung der Schule ist der Schulrat als separates Gremium nicht mehr nötig.
- Die bisherigen Aufgaben des Schulrats können von bestehenden Gremien übernommen werden.
- Die politische Legitimation der Schule ist mit dem Stadtparlament, der Bildungskommission und der Bevölkerung weiterhin gegeben.
- Durch die Abschaffung des Schulrats können personelle und finanzielle Ressourcen eingespart werden.

Die Abstimmungsfrage lautet:

**Stimmen Sie dem Nachtrag III zur Gemeindeordnung
(Neustrukturierung Schulführung) zu?**

23. Februar 2022

Stadt Wil

Hans Mäder
Stadtpräsident

Janine Rutz
Stadtschreiberin